

Stellungnahme(n) (Stand: 12.05.2020)

Sie betrachten: Theodorstraße - zwischen A 52 und Wahlerstraße (06/018)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 15.04.2020 - 15.05.2020

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 63/0
Frist:	15.05.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Lucas Vogel, am: 12.05.2020 , Aktenzeichen: - Zum obigen Planentwurf wird der folgende Hinweis erteilt: 1. Es sollten Festsetzungen zur Größe, Anbringungs- und Aufstellorten für Werbeanlagen getroffen werden, da Werbeanlagen in GE und GI –Gebieten an der Stätte der Leistung bis 10 m Höhe; auch auf Gebäuden; gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 12 e BauO NRW 2018 genehmigungsfrei sind. 2. Derzeit ist bei Vorhaben in den Baugebieten GI und GE 1 sowie für das südliche des B-Plangebietes liegende Röhrenwerk (Anlage nach BImSchG) das Bauaufsichtsamt zuständig. Zum Schutz dieses Industriegebietes sollten mit Ausnahme des bestandsgeschützten Hotels für das Baugebiet GE 1 die gleichen Ausschlusskriterien wie GI-Gebiet festgeschrieben werden. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-